

knappheit ist die Preisfrage hierbei nicht immer unbedingt entscheidend. Naturgemäß wird es einleuchten, daß Geschäfte ohne entsprechende Werkstatteinrichtung wesentlich größere Kapitalien in ihren Lagern festlegen müssen als solche, die eine Werkstatteinrichtung besitzen, wenn sie sich den Werbefaktor der prompten Bedienung in ihrem Geschäft zunutze machen wollen.

Zum Beispiel das Gläserlager. Gläser mit flacher und dreikantiger Fassung, womöglich auch noch gebohrt und ungebohrt, müssen nicht nur in verschiedenen Schleifarten und Qualitäten in ihren einzelnen Wirkungen genügend zahlreich am Lager gehalten werden, sondern auch in mehreren Größen der ovalen und runden Scheibenformen, wenn man nicht auf die unbedingt zu verlangende individuelle, sachgemäße Anpassung der Brille verzichten will.

Wieviel einfacher gestaltet sich jedoch das Lager, sobald nur die notwendigsten Maschinen vorhanden sind. Ein Werkstisch mit je einer Schneide-, Randschleif- und Bohrmaschine versetzt den Kollegen bereits in die Lage, nur noch ungerandete Gläser zu beziehen, aus denen er sich jede beliebige Form und Größe ausschneiden und diese mit jeder gewünschten Fassung versehen kann, um schließlich auch noch die etwa notwendigen Löcher schnell und sicher zu bohren. Eine derartige Einrichtung würde bereits genügen, um bei sonst richtiger Organisation eine rationelle Geschäftsgestaltung zu gewährleisten. Späteren Zeiten kann es vorbehalten bleiben, die Einrichtung noch durch weitere Maschinen entsprechend dem inzwischen eingetretenen Fortschritt in der Entwicklung der optischen Abteilung zu vervollständigen.

Nun kommt jedoch mit der schwierigste Teil: der Einkauf der Maschinen. War man vor dem Kriege auf einige wenige Modelle amerikanischen Ursprungs angewiesen, so haben wir heute auch in Optiker-Spezialmaschinen in Deutschland schon eine recht stark entwickelte Industrie, deren bester Teil die amerikanische Konkurrenz in keiner Beziehung zu scheuen braucht. Von allen Seiten flattern die Prospekte ins Haus, und da Papier geduldig ist, kann man immer wieder feststellen, daß trotz der verschiedensten Preise, Materialien und Ausführungsarten jede Firma die besten, leistungsfähigsten, stabilsten usw. Maschinen herstellt. Hier heißt es nun, mit Vorsicht zu Werke gehen, um auch wirklich die richtige Wahl zu treffen.

In Anbetracht der Wichtigkeit und Höhe des Objekts dürfte es sich in jedem Falle empfehlen, die Werkstatteinrichtung vor Erteilung des Auftrags zu besichtigen und sich die einzelnen Maschinen im Betrieb vorführen zu lassen, eventuell selbst daran zu arbeiten. Etwa vorhandene Mängel werden zum Teil schon bei dieser Prüfung zutage treten. Vor allen Dingen sollte jedoch darauf geachtet werden, daß die Materialien, Verarbeitung derselben sowie Konstruktion des Ganzen eine hohe Lebensdauer gewährleisten. Für Maschinen darf gerade das beste Material noch gut genug sein, denn soll die Werkstatteinrichtung auch tatsächlich ein Gewinn für das Geschäft sein, so muß man hohe Lebensdauer von ihr verlangen. Deswegen wäre es auch grundsätzlich falsch, in diesem Artikel die Preisfrage unbedingt in den Vordergrund zu stellen. Sind die Materialien sowie deren Verarbeitung nicht hochwertig genug, so wird es natürlich dem betreffenden Fabrikanten leicht sein, seinen soliden Konkurrenten zu unterbieten. Von diesem Unterangebot hat der Käufer jedoch keinen Vorteil, denn wenn er infolge der mangelhaften Konstruktion bzw. der geringen Lebensdauer des betreffenden Modells gezwungen ist, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit Reparaturen vornehmen zu lassen, einzelne Teile durch neue zu ersetzen, oder etwa gar die Maschine als verbraucht auszurangieren, so hat ihm diese günstigstenfalls keinen Nutzen, eventuell jedoch sogar Verlust gebracht. Man kaufe daher seine Werkstatteinrichtung nur bei einer als durchaus reell bekannten Firma, von der man weiß, daß sie auch in allen übrigen Erzeugnissen nur auf Erzielung bester Qualität Wert legt. Nur dann wird man sicher gehen können, daß sich das in den Maschinen festgelegte Kapital auch verzinst und guten Gewinn bringt.

Zusammenfassend möchte ich wiederholen, daß sich die Anschaffung von guten Spezialmaschinen in jedem Falle rentieren dürfte. Selbst kleine Geschäfte werden hierbei auf ihre Kosten kommen, wenn sie in Brillenoptik das erblicken, was es heute ist: kein kleiner Nebenartikel, sondern ein Nebenartikel, der es sehr wohl wert ist, daß man ihm Interesse und Zeit widmet. Wer das nicht in genügendem Maße tun kann oder will, sollte sich auch mit seinem Vertrieb nicht befassen, denn sonst müßte er sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß eines Tages seine noch vorhandenen Lagerbestände infolge der Tüchtigkeit seines Konkurrenten mangels Kundschaft unverkäuflich werden.

Aktenstücke zur mittelfränkischen Uhrmachereigeschichte

(Fortsetzung aus Nr. 45)

Es sollen ingleichen

Art. X

die Zunfftmeister der Obmannschaft und Handwerck an den Jahr Tag richtige Rechnung thun und darzu die auf-lagen und Straffen, auch andere Einahmen zu des Handwercks Nothdurfft genau zusammenhalten und berechnen, davon denen unvermögenden und Krancken Handwercksgenossen nach Nothdurfft geholffen und vorgeliehen, auch von Ihnen nach ihrer geneßung wieder ersetzt werden [solle]; falls Er aber drüber versterben und gar nichts von seinen Eltern und Befreunden wegen Armuth (nichts) zu erlangen seyn würde, dem solle das Vorgestreckte um Gottes willen erlaßen seyn.

Art. XI.

Der Junge Meister [soll] das Handwerck jedesmahl ohne widerrede fordern; würde Er aber sich wieder die Zunfft Meister setzen und das Handwerck, so oft es von nöthen, nicht fodern oder in andern Begebenden Fällen dasjenigen, so einem jungen Meister Handwercks gewohnheit nach zukommt, sich weigern, der soll der Zunfftgenossenschaft jedesmahl 18 kr. fr. dem Handwerck bezahlen.

Von Feilhaben und Verkaufen der arbeit.

Es sollen

Art. XII

Zwar einem jeden vorher gedachten Personen verstattet und zugelassen seyn allerlay arbeit an denen alhiesigen Hauptmeßen öffentlich feilzuhaben, nach diesem aber solle alles und jedes, was obige Handwercker von Schloßer- und Sporerarbeit feil[bieten], von des Handwercks ältesten Meistern genau besichtiget, die undüchtige Wahren, durch welche die Kauffenden Betrogen und die Meß oder Märckte mehrers blamiret alß frequentiret werden, durch den Gerichtsknecht weggenommen, vor die Obmannschaft gebracht und auf befinden sodann der Feilhabende zur gebührender Straff gezogen und von der Straff ein Drittel gnädigster herrschafft und die andern zwei Drittel dem Obmann und Handwerck zugeeignet werden, gestalten dann auch keiner vor der verrichteten Schau (welche aber, daß sie gehalten werde, denen Frembten vorher zu bedeuten) nicht was zu verkauffen macht haben solle, bey Straff zwey Gulden, so halb gnädigster Herrschafft und die andere Helffte denen Ordnungshaltern und Handwerck verfallen seyn, jedoch